

## TeilhabeChancen

### \$16e SGBII -Lohnkostenzuschuss

#### Ihre Vorteile...

bei einer nachhaltigen Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen in Ihrem Unternehmen...

#### Sie bekommen...

Lohnkostenzuschüsse in Höhe von **75 Prozent** bzw. **50 Prozent** des Arbeitsentgelts für die Dauer von zwei Jahren

ein **Coaching** für die geförderte Arbeitnehmerin bzw. den geförderten Arbeitnehmer

einen Zuschuss für die Weiterbildungskosten bei Qualifizierung


#### Noch Fragen?

Wir stehen Ihnen zur Verfügung.

Vereinbaren Sie mit uns gerne einen individuellen Termin:


Ihre Ansprechpartnerinnen sind


**Katja Bode** 05331/901 336  
**Antje Strauß** 05331/901 139

 [Jobcenter-wolfenbuettel.787@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-wolfenbuettel.787@jobcenter-ge.de)

Oder Sie sprechen mit Ihrer Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service.

 [WWW.JOBCENTER-WOLFENBUETTEL.DE](http://WWW.JOBCENTER-WOLFENBUETTEL.DE)

 **Jobcenter Wolfenbüttel**  
Goslarsche Straße 33  
38304 Wolfenbüttel

 05331/901-0 (zum Ortstarif)

Info-Blatt Nr. 12

## Chancen für Langzeitarbeitslose

**Lohnkostenzuschuss für die  
Förderung der Beschäftigung  
von langzeitarbeitslosen Men-  
schen**



## Bieten Sie jemandem die Chance auf einen Neustart!

Sie können einem langzeitarbeitslosen Menschen die Chance auf einen neuen Berufsstart bieten, indem Sie...

... einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Ihrem Unternehmen für mindestens zwei Jahre bereitstellen und

... die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer bei der Einarbeitung unterstützen

Ziel ist eine möglichst dauerhafte Tätigkeit in Ihrem Unternehmen, auch im Anschluss an die Förderung.



## Wer kann diese Chance erhalten?



Die Förderung richtet sich an alle Arbeitgeber, die Beschäftigungsmöglichkeiten, auch in Teilzeit, für langzeitarbeitslose Menschen zur Verfügung stellen.

Voraussetzung ist die Einstellung von Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind.

Das Jobcenter vermittelt Ihnen geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützt Sie bei der Stellenbesetzung sowie der Beantragung der Förderleistung.

## Profitieren Sie vom TeilhabeChancen-Gesetz!

### Wir fördern...

... Lohnkostenzuschüsse für die Dauer von zwei Jahren.

Der Zuschuss beträgt im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses **75 Prozent** und im zweiten Jahr **50 Prozent** des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts.

... die Übernahme von Kosten für eine **beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching)**, die Ihre neue Mitarbeiterin bzw. Ihren neuen Mitarbeiter dabei unterstützt, sich in den Arbeitsalltag und Ihr Unternehmen zu integrieren.

Bei Bedarf können auch Sie als Arbeitgeber unterstützt werden.

... ganz oder teilweise die **Übernahme von Weiterbildungskosten**, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer eine Weiterbildung während der Beschäftigung absolviert.